Kleidergeld für Kriminalbeamte:innen in Thüringen weiterhin steuerfrei

24.01.2022

Thüringer Finanzministerium lenkt auf Nachfrage ein

Im Dezember wurde bekannt, dass man das ohnehin schon geringe Kleidergeld in Höhe von 20,50 Euro für Kriminalbeamte:innen in Thüringen ab 2022 noch besteuern will.

Wir intervenierten dagegen in der letzten Sitzung des Hauptpersonalrates Ende Dezember 2021 bei Frank-Michael Schwarz, Abteilungsleiter 4 im TMIK.

Herr Schwarz sicherte eine umgehende Klärung mit dem Finanzministerium zu.

Wie das TMIK am 19. Januar 2022 mitteilte, hat das Finanzministerium nach Prüfung die **Steuerbefreiung des Kleidergeldes bestätigt**.

Dies ist ein gemeinsamer Erfolg der Berufsvertretung, des Hauptpersonalrates und des TMIK und ist nicht der Einzelerfolg einer Gewerkschaft!

Schlagwörter
Thüringen
diesen Inhalt herunterladen: PDF